



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0585-III/9/a/2016

Wien, am 30. Mai 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Lugar, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. April 2016 unter der Zahl 8873/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage betreffend "Auswirkungen der Flüchtlingskrise: Detaillierte Auflistung der Kosten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis zum Stichtag 30. Dezember 2015 befanden sich 57.610 Asylwerberinnen und Asylwerber in Grundversorgung.

Bis zum Stichtag 8. April 2016 (Zeitpunkt des Einlangens der Anfrage) befanden sich 69.324 Asylwerberinnen und Asylwerber in Grundversorgung.

Zu Frage 2:

Die Aufwendungen für Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung betragen für das Jahr 2015 rund € 245.844.980,57 (inkl. Personal).

Für das Jahr 2016 wurden bisher (Stichtag 30. April 2016) € 175.149.930,46 aufgewendet (inkl. Personal). Eine Abgrenzung zum konkreten Stichtag des Einlangens der Anfrage ist nicht möglich.

Zu Frage 3:

Für das Jahr 2015 wurden € 1.670.740,30 für das Taschengeld der in Bundesbetreuung befindlichen Personen aufgewendet.

Für das Jahr 2016 wurden bisher (Stichtag 30. April 2016) € 754.810,00 aufgewendet. Eine Abgrenzung zum konkreten Stichtag des Einlangens der Anfrage ist nicht möglich.

Zu Frage 4:

Für die Unterkünfte der Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung (hierzu zählen Mieten, Energie, Brennstoffe, Kosten für Umbau, Sanierung nach Auszug, techn. Eignungsprüfungen etc.) wurden im Jahr 2015 insgesamt € 10.324.860,49 aufgewendet.

Im Kalenderjahr Jahr 2016 wurden bisher (Stichtag 30. April 2016) € 5.888.471,71 aufgewendet. Eine Abgrenzung zum konkreten Stichtag des Einlangens der Anfrage ist nicht möglich.

Zu Frage 5:

Sachbezüge sind als Teil der Gesamtleistung der Betreuungsfirma nicht gesondert erfasst, eine getrennte Aufstellung erfolgt nicht, weshalb auch keine Angaben zu den tatsächlichen Kosten möglich sind.

Zu Frage 6:

Für die Krankenversicherung der Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung wurden im Jahr 2015 insgesamt € 4.671.366,56 aufgewendet.

Für das Jahr 2016 wurden bisher (Stichtag 30. April 2016) € 2.016.384,00 aufgewendet. Eine Abgrenzung zum konkreten Stichtag des Einlangens der Anfrage ist nicht möglich.

Zu Frage 7:

Schulungen für Asylwerberinnen und Asylwerber fallen gemäß Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung nicht unter die Leistungen der Grundversorgung und werden daher auch nicht angeboten. Lediglich der Deutschkurs, der beim Bund im Rahmen der Information, Beratung und sozialen Betreuung angeboten wird, stellt eine Leistung der Grundversorgung dar.

Auf Grund technischer Probleme ist eine entsprechende Auswertung derzeit nicht möglich, weshalb keine Angaben zu diesen Kosten des Bundes gemacht werden können.

Zu den Fragen 8 und 15:

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl entscheidet im Zuge der Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz beispielsweise auch über die Abschiebung und Duldung nach dem 7. Hauptstück, aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach dem 8. Hauptstück und die Ausstellung von Dokumenten für Fremde nach dem 11. Hauptstück des Fremdenpolizeigesetzes 2005 sowie über die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungs-

würdigen Gründen nach dem 7. Hauptstück des Asylgesetzes 2005. Daher sind die Kosten einzelner Aspekte dieses kombinierten Verfahrens weder gesondert zu berechnen noch zu betrachten.

Im Jahr 2015 hat das BFA insgesamt für den Vollzug all seiner Kompetenzen – das sind die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sowie für die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen – insgesamt € 54,5 Millionen aufgewendet.

Im 1. Quartal des Jahres 2016 hat das BFA insgesamt für den Vollzug all seiner Kompetenzen – das sind die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sowie für die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen – insgesamt € 16,8 Millionen aufgewendet.

Zu Frage 9:

Asylberechtigten wird ein dauerndes Einreise- und Aufenthaltsrecht gewährt und diesen Personen kommt auch das Recht der Reisefreiheit zu. Daher sind exakte Angaben über die Anzahl der tatsächlich in Österreich aufhältigen Asylberechtigter nicht möglich.

Im Jahr 2015 wurde in 14.413 Fällen (I. und II. Instanz) der Status des Asylberechtigten rechtskräftig zuerkannt. Für das Jahr 2016 liegen die Daten über die rechtskräftigen Entscheidungen noch nicht vor. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl bis 30. März 2016 insgesamt 11.406 Statusentscheidungen getroffen wurden.

Bis zum Stichtag 30. Dezember 2015 befanden sich 3.824 Asylberechtigte in Grundversorgung.

Bis zum Stichtag 8. April 2016 (Zeitpunkt des Einlangens der Anfrage) befanden sich 5.476 Asylberechtigte in Grundversorgung.

Zu den Fragen 10 bis 14:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

